

### 3. Strahlenexposition bei Radarpersonal (*Radiation exposures to radar personnel*)

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz, Stabsstelle für internationale Zusammenarbeit, Oberschleißheim

Neben zivilen Anwendungen, z. B. in der Handelsschifffahrt oder auf Flughäfen, wird eine Vielzahl von Radargeräten bei Heer, Luftwaffe und Marine eingesetzt. Potenzielle Gesundheitsgefährdungen für das an Radaranlagen tätige Personal gehen zum einen von der Hochfrequenzstrahlung selbst aus, vor allem beim Aufenthalt im Nutzstrahlungsbereich bei hohen Sendeleistungen im Nahbereich der Sendeantennen. Zum anderen entsteht an den bei älteren Radaranlagen vielfach genutzten Röhrenbauteilen Röntgenstrahlung als unerwünschte Begleiterscheinung. Die Reichweite dieser Strahlung ist verhältnismäßig gering, so dass Gefährdungen für das Personal nur in unmittelbarer Nähe der Sender entstehen, z. B. bei Einstellungs- und Reparaturarbeiten. Seit ca. Mitte der achtziger Jahre wird dem durch adäquate Strahlenschutzmaßnahmen Rechnung getragen.

Ausgehend von der Annahme, dass von Radaranlagen eine Gefährdung ausgegangen sein könnte, haben erkrankte, meist ehemalige Soldaten der Bundeswehr und der NVA sowie Zivilangestellte, die an Radargeräten tätig gewesen sind, Anträge auf Anerkennung einer durch die Berufsausübung verursachten Krankheit gestellt. Inwieweit diese Anträge begründet sind, d. h. welchen Expositionen welche Person ausgesetzt war und ob gegebenenfalls diese Exposition ausreichend war, um retrospektiv von einer die Krankheit auslösenden Exposition zu sprechen, kann grundsätzlich nur für jede Person individuell bestimmt werden. Dieses setzt voraus, dass noch genügend Informationen zu den Arbeitsbedingungen vorliegen bzw. erbracht werden können.

Darüber hinaus können je nach den potenziellen früheren Belastungen Personengruppen gebildet werden. Grundlage hierfür bilden vorliegende Erkenntnisse über Expositionen gegenüber Röntgenstrahlung und Hochfrequenz-Strahlung.

Nachdem es Kritik an der Bearbeitung der Anträge durch die zuständigen Behörden gegeben hatte, setzte das Bundesverteidigungsministerium einen Arbeitsstab unter Leitung von Dr. Theo Sommer ein, die den Umgang der Bundeswehr mit Gefährdungen und Gefahrstoffen zu untersuchen hatte. Die im Abschlussbericht [1] vorgeschlagenen Verfahren für den Teilbereich Radar wurden aber nach Ansicht der Antragsteller nicht in ausreichendem Maße umgesetzt. Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bat daraufhin das Bundesministerium der Verteidigung, die sogenannte "Radarkommission" einzusetzen, mit dem Auftrag, zur Aufklärung der früheren Arbeitsplatzverhältnisse unter Einbeziehung der dafür bereits vorliegenden Zwischenergebnisse beizutragen, eine Expertise zu den Belastungswerten abzugeben, die in den Dienstbeschädigungsverfahren zu Grunde gelegt werden sollten, gegebenenfalls zusätzliche und neue Erkenntnisse zur gesundheitlichen Auswirkung bei Strahlenbelastung durch Radargeräte aufzubereiten sowie den wissenschaftlichen Sachstand zur Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung durch ionisierende Strahlung und HF-Strahlung festzustellen und die versorgungsmedizinischen Aspekte von Strahlenschäden zu untersuchen.

Die Radarkommission konstituierte sich Ende September 2002 unter Vorsitz des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, und wird ihren Bericht voraussichtlich im Sommer 2003 vorlegen.

#### Literatur

[1] Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen. Uranmunition. Radar. Asbest. Bericht des Arbeitsstabes Dr. Sommer, Berlin/Bonn, Juni 2001. Bezugsquelle: Bundesministerium der Verteidigung